



Rundschreiben

Nr.: E_2020_0240

AZ: Ni

Tel.-Dw.: 79 19-271

Datum: 15.04.2020

Coronakrise Frankreich: EU-Dokument ersetzt französische Formulare für Fahrer

Nachdem in den letzten Wochen eine Reihe verschiedener französischer Dokumente vorgestellt worden waren, die ausländische Fahrer bei grenzüberschreitenden Transporte in Frankreich mit sich führen mussten, um ihre Tätigkeit trotz Ausgangssperre zu rechtfertigen, bestätigen jetzt EU und französische Behörden, dass die EU-Vorlage "Certificate for International Transport Workers" auch von den französischen Kontrollbehörden anerkannt wird und die französischen Dokumente insofern ersetzt.

Mit Rundschreiben [E 2020 0231](#) vom 9. April 2020 informierte der BGL darüber, dass Fahrer grenzüberschreitender Transporte in Frankreich zur Rechtfertigung ihrer Tätigkeit trotz der französischen Ausgangssperre die beiden ausgefüllten Dokumente "Attestation de Déplacement International Dérogatoire vers la France Métropolitaine" und "Justificatif de Déplacement Professionnel" mit sich führen müssen. Am Wochenende kam es jedoch zu einer Einigung zwischen EU-Kommission und französischen Behörden: Hiernach ist anstelle der beiden französischen Formulare auch das von der EU entwickelte und in vielen Ländern anerkannte "Certificate for International Transport Workers" (vgl. Anlage) ausreichend. Die französischen Kontrollorgane wurden entsprechend informiert.

Bis auf Weiteres gehen wir davon aus, dass das "Certificate" (wie zuvor schon die französischen Unterlagen) für jeden Transport nach Frankreich neu ausgefüllt werden sollte.

[Anlage](#)